

**Merkblatt für die Nutzung von
Trinkwasser zur Gartenbewässerung
In der Gemeinde Karlsfeld**

Nach den Regelungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist es zulässig, bei der Abwassergebühr, die sich nach dem bezogenen Frischwasser berechnet, denjenigen Anteil abzuziehen, der mehr als 12 m³ (=12.000 Liter!) pro Jahr beträgt und ausschließlich für die Gartenbewässerung verbraucht wird.

Um diesen Verbrauch zu erfassen ist es erforderlich, dass in der hausinternen Installation bei der Zuleitung zu der Verbrauchsstelle, die ausschließlich für die Gartenbewässerung benutzt wird, ein **eigener Zähler** installiert wird. Ein derartiger Zähler ist von einem Installateur fachgerecht einzubauen.

Ein „mobiler“ Zähler (= auch Außenzähler) an der Verbrauchsstelle ist nicht ausreichend.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass es sich um einen geeichten Zähler handeln muss. Nach Ablauf der Eichzeit (derzeit 6 Jahre) ist der Zähler auszutauschen und der Gemeinde Karlsfeld ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Ansonsten ist eine Berücksichtigung des Abzuges nicht möglich.

Für die Mitteilung über den fachgerechten Einbau des Zählers verwenden Sie bitte den beiliegenden Abschnitt.

Nach dem erfolgten Einbau des Wasserzählers wird dieser durch gemeindliches Personal verplombt.

Den erfassten Zählerstand melden Sie bis Ende Oktober eines jeden Kalenderjahres an die Gemeindeverwaltung. Anschließend werden wir dies bei der Berechnung der Abwassergebühr in der Weise berücksichtigen, dass Sie für das zu Gartenbewässerungszwecken verbrauchte Trinkwasser **keine Abwassergebühr** zu zahlen haben.

Ansprechpartner für Fragen

- zur Abrechnung:
Frau Swiderek, Tel. 08131/99 282, Email: vga@karlsfeld.de
- zur Technik:
Gemeindewerke Karlsfeld, Tel. 08131/99 280, Email: rohrnetz@karlsfeld.de

Abschließend dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass es **in Karlsfeld möglich ist** zur Gartenbewässerung einen Brunnen zur Förderung von Oberflächengrundwasser zu schlagen. Hierzu ist ein Antrag für einen Schlagbrunnen beim Landratsamt Dachau formlos zu stellen. Idealerweise nutzt man zur Gartenbewässerung aufgefangenes Regenwasser aus einer Zisterne. Dies ist aus ökologischer Sicht zu bevorzugen, da hierbei kein wertvolles Trinkwasser verwendet wird. Bei dieser Nutzung fallen natürlich auch keine Abwassergebühren, keine Wasserverbrauchsgebühren sowie sonstige zusätzliche Kosten für die Installation und regelmäßige Eichung der Zähler an.

Achtung: Gartenpools dürfen nicht im Grundstück entwässert werden, das ist Schmutzwasser!